Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 15. April 1880. Nr. 176.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung vom 14. April

Da der Präsident Graf Arnim-Boitzenburg sich für heute beurlaubt hat, eröffnet der erste Vicepräsident Freiherr zu Franckenstein die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

An neuen Vorlagen sind eingegangen die zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Uebereinkunft wegen provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen, die revidirte Elbschifffahrtsakte und der am 24. Februar cr. mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Vertrag wegen Beglaubigung öffentlicher Urkunden; ferner der Gesetzentwurf betreffend die Konsular-Gerichtsbarkeit in Bosnien und der Herzegowina, der Gesetzentwurf betreffend die Erhebung von Reichsstempel-Abgaben und die allgemeine Rechnung des deutschen Reiches pro 1875.

In einem Schreiben des Reichskanzlers wird die Ermächtegung zur strafrechtlichen Verfolgung der „Pfälzischen Volkszeitung“ wegen Beleidigung des Reichstages nachgesucht; dasselbe geht an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Berichte der Budget-Kommission über Petitionen.

Auf Antrag des Referenten, Abg. Freiherrn v. Maltzahn-Gültz, beschließt das Haus ohne Debatte, die Petitionen des ꝛc. Ehrlich zu Dresden, die Erhebung des sogenannten Berechnungsgeldes für Bekleidung und Lehrmittel im Dresdener Kadettenhause ꝛc. betreffend; des Magistrats zu Soest, die Verlegung des 1. Bataillons des 55. Infanterie-Regiments nach Detmold betreffend; des Gewerbevereins zu Meißen, die Bewilligung bezw. Ablehnung der Mittel für Erbauung einer Kaserne für das von Meißen nach Dresden zu verlegende königlich sächsische 2. Jäger-Bataillon Nr. 13 betreffend, und des Magistrats zu Mölln betreffend die Verlegung der 2. Abtheilung holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 von Mölln nach Schwerin, durch die bei der Etats-Berathung gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Es folgt der Bericht der Petitions-Kommission über die Petitionen der Gemeinden Rheinhessens, im Auftrage großherzoglich hessische Bürgermeisterei zu Bingen; und der Gemeinden Rüdesheim, Geisenheim, Winkel, Johannisberg u. a. m. im Rheingau, das Verbot der Einfuhr bewurzelter Gewächse aus dem Auslande und das Verbringen von Reben und Rebtheilen, ausschließlich der Trauben, über die Grenzen des Gemeindebezirks ꝛc. betreffend.

Die Kommission beantragte durch ihren Referenten Abg. Freiherrn v. Lerchenfeld, die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zu überweisen, mit dem Ersuchen: 1) zu veranlassen, daß ähnliche Bestimmungen, wie die des preußischen Gesetzes vom 27. Februar 1878, für das ganze Reich erlassen werden; 2) Maßregeln zu treffen in Bezug auf den Versandt von Reben (Blindlinge oder sog. Schnittlinge oder ganz besonders Wurzelreben) durch Handelsgärtnereien, Reb-, Baum- und Pflanzschulen, und 3) in Erwägung zu ziehen, ob etwa zum Schutz des deutschen Weinbaues und zur Verhütung der internen Verschleppung der Reblaus, abgesehen von der sofortigen Ausführung der internationalen Konvention, weitere Beschränkungen des Rebenversandts im Inlande in Aussicht zu nehmen seien.

Hierzu beantragt Abg. Dr. Schröder (Friedberg), statt der gesperrten Worte zu setzen: „in den einzelnen Bundesstaaten.“

Nachdem der Referent den Kommissionsantrag begründet hat, ergreift das Wort

Abg. Dr Schröder (Friedberg): Ich bemerke, daß ich sachlich mit dem von der Kommission gestellten Antrag vollkommen einverstanden bin, nur glaube ich, daß redaktionell der meinige vorzuziehen ist und praktisch sich auch mehr empfehlen würde. Hessen und Baden haben bereits Vorlagen ausgearbeitet, welche dem preußischen Gesetze sehr ähnlich sind. Wenn nun der Antrag der Kommission unverändert angenommen wird, dann würde man in den Einzelstaaten glauben, daß Aussicht auf ein Reichsgesetz vorliege, welches die in Rede stehende Materie regeln soll, und die genannten Entwürfe würden nicht perfekt, auch von anderen Staaten keine analogen Gesetze ausgearbeitet werden. Wir haben ja auch seiner Zeit wahrgenommen, daß die Wirksamkeit der Reichs-Reblaus-Kommissare sehr unbedeutend war, weil sie nicht die genügende Unterstützung fanden. Wenn diese Kommissarien, den Landesgesetzen entsprechend, von den einzelnen Bundesstaaten ernannt und mit den nöthigen Kompetenzen ausgestattet werden, wird ihr Einfluß bald ebenso mächtig und ihre Wirksamkeit ebenso segensreich sein, wie in Preußen. Da formell und materiell kein Grund gegen meinen Antrag spricht, hoffe ich, daß Sie demselben zustimmen werden.

Abg. Dr. Buhl: Wenn wir bedenken, daß Frankreich, dessen ganzer Besitz an Weinbergen auf 15 Milliarden Francs veranschlagt wird, im Jahre 1877 ungefähr den vierten Theil des Betrages, nämlich 4½ Milliarden, durch das verheerende Insekt verloren hat, wenn wir sahen, daß alle Hilfsmittel vergeblich gewesen sind, wenn wir ferner sehen, daß die Franzosen so weit gekommen sind, daß sie ihre vortrefflichen älteren Traubensorten mit den werthloseren amerikanischen vertauschen mußten; dann müssen wir es uns in Deutschland angelegen sein lassen, der Krankheit auf das Ernsteste entgegenzutreten. Aus der Denkschrift, welche die Reichsregierung über die Verbreitung der Krankheit hat zusammenstellen lassen, ersehen Sie, daß an einigen Stellen die Krankheit schon jetzt eine ebenso rasche Entwickelung genommen hat, wie in Frankreich. Sie haben darin ein Beispiel davon, was das Schicksal unseres Weinbaues sein wird, wenn die Krankheit einmal festen Fuß gefaßt hat. Mit dem Antrag Schröder bin ich nicht einverstanden. Der Antrag Schröder würde nur ein langsames und lückenhaftes Vorgehen ermöglichen können. Ich bitte daher, an dessen Stelle die Kommissionsbeschlüsse zu 1 und 2 anzunehmen. Der Nr. 3 der Kommissionsbeschlüsse gegenüber muß ich das Bedenken geltend machen, daß mir die preußischen Bestimmungen nicht weit genug gehen. Obwohl beispielsweise in Erfurt die gefährlichsten Infektionsheerde vorhanden waren, ist man daselbst doch nicht zu einem energischen Verbot des Reben-Handels geschritten. Die durchgreifendste Maßregel bestände darin, daß man den Rebenversandt in Deutschland überhaupt, oder doch wenigstens nach den weinbautreibenden Kreisen, wie es der Antrag Schulze-Delitzsch vorschlägt, verbietet. Ich bitte daher, den letztgedachten Antrag anzunehmen.

Abg. Ackermann bringt eine Petition von 30 sächsischen Handelsgärtnern zur Sprache, welche sich gegen diejenige Bestimmung der internationalen Reblauskonvention wendet, in welcher festgesetzt wird, daß alle Pflanzen ohne Ausnahme beim Versandt verpackt und die Wurzeln durchaus von Erde frei sein sollen. Die deutsche Handelsgärtnerei versendet Ziergewächse, wie Azalien, Kamelien, Rhododondrons ꝛc. in Massen ins Ausland; die Pflanzen müssen aber an ihren Wurzeln etwas Erde behalten, da sie sonst eingehen. Jene Bestimmung durchführen, heißt also nichts Anderes, als die deutsche Gärtnerei verhindern, jene Pflanzen weiter zu kultiviren und ins Ausland zu senden. In Anbetracht dieser besonderen Verhältnisse hätte ich gern gesehen, daß die Petition dem Reichskanzler zur „Berücksichtigung“ überwiesen würde, ich begnüge mich jedoch mit dem Votum der Kommission auf „Erwägung“.

Abg. Dr. Schulze-Delitzsch empfiehlt seinen Antrag, statt Nr. 3 der Kommissions-Vorschläge zu sagen: Ferner im Wege der Reichsgesetzgebung den Verkehr mit Reben und Rebtheilen in den weinbautreibenden Gebieten zu untersagen und der Landesgesetzgebung die Abgrenzung der betreffenden Distrikte zu überlassen. Auch in Preußen habe man stets geltend gemacht, daß die in Rede stehende Frage der Kompetenz der Reichsgesetzgebung anheimfalle; die frühere Reichsgesetzgebung sei nur die Vorbereitung, gebe nur die Möglichkeit weiteren Ausbaues. Will man jetzt erst langwierige Untersuchungen anstellen, so bekommen wir vielleicht ein gutes Gesetz, aber inzwischen haben wir die Infektion schon, während uns nur die Absperrung helfen kann.

Kommissarius des Bundesrathes, Geh. Rath Weymann: Die Petitionen bezwecken eine theilweise Abänderung der internationalen Reblaus-Konvention, und zwar geht einem Theil der Petenten dieselbe zu weit, einem anderen nicht weit genug. Soweit das letztere der Fall ist, kann selbstverständlich nicht davon die Rede sein, die internationale Konvention durch ein Reichsgesetz abzuändern, das ist eben nicht möglich. Was aber die Regelung der Bestimmungen der Konvention innerhalb des Reiches betrifft, so schweben wegen Erlaß eines solchen Gesetzes Verhandlungen, und ich kann darüber weiter keine Mittheilungen machen. Indeß muß ich doch sagen, daß darüber, in welcher Art und in welchem Umfange dem Verkehr Erschwerungen aufzuerlegen sind, die Ansichten sehr getheilt sind. Davon aber können Sie überzeugt sein, daß nichts verabsäumt werden wird, um der Verbreitung der Reblaus entgegenzuwirken. Gegen die Anträge der Kommission habe ich nichts einzuwenden, dagegen möchte ich den Antrag Schulze-Delitzsch abzulehnen bitten, da er gegenwärtig noch nicht nothwendig erscheint.

Nachdem darauf Abg. Schulze (Delitzsch) nochmals das Wort genommen, um die Dringlichkeit seines Antrages nachzuweisen, da für den deutschen Weinbau Gefahr im Verzuge sei, erklären die Abgg. Thilenius und Dr. Schröder (Friedberg) ebenfalls ihre Zustimmung für denselben und zieht der Letztere seinen Antrag zurück.

Darauf werden die Anträge der Kommission ad I. und II., sowie der Antrag Schulze angenommen.

Die Wahl des Abg. Lorette (13. Elsaß-Lothringen) wird hierauf ohne Debatte für gültig erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Berathung der Militärnovelle und dritte Berathung des Antrags Windthorst, Aufhebung des Flachszolls betreffend.

Schluß 3¼ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 14. April. Der Bundesrath hält heute wieder eine Sitzung, deren Tagesordnung als hervorragendsten Gegenstand den schon erwarteten Antrag Preußens auf Revision der Geschäftsordnung des Bundesraths enthält. Die Begründung desselben zerfällt in zwei Abschnitte. Zunächst wird ausgeführt, daß der ursprüngliche Gedanke, dem Reichstage in dem Bundesrath ein korporatives Zusammenwirken der leitenden Minister gegenüber zu stellen, sich nicht mehr ausführen lasse, seitdem die Arbeiten des Bundesraths einen so großen Umfang gewonnen, daß die Minister der Bundesstaaten nicht immer in der Reichshauptstadt versammelt sein könnten. Da nun aber das Gewicht der Autorität des Bundesraths nur bei unmittelbarer Betheiligung der leitenden Minister aufrecht erhalten bleiben könne, so schlägt der Reichskanzler vor, die Geschäfte des Bundesraths in zwei Klassen zu theilen, von welchen die erste die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetzgeberischen Arbeiten mit Einschluß der der bundesräthlichen Genehmigung unterliegenden Verordnungen, zu umfassen hätte, während der zweiten die minder wichtigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesraths anheimfallen würde. Für den ersteren Theil der Arbeiten wäre dann die Betheiligung der Minister erforderlich. Der Hauptzweck des Antrages geht aber auf den Mißbrauch, der mit den Substitutionen getrieben werde. Die Begründung des preußischen Antrags sucht nachzuweisen, daß diese Substitutionen nach der Verfassung nicht gerechtfertigt sind. „Ich bin,“ heißt es dann zum Schluß der Begründung, „nach dem Vorstehenden der unmaßgeblichen Ansicht, daß § 2 der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 mit der Verfassung nicht verträglich ist, und daß alle Bundesstaaten ein Recht darauf haben, daß jeder unter ihnen seinen eigenen Bevollmächtigten habe oder als unvertreten im Sinne der Verfassung angesehen werde. Der § 3 der Geschäftsordnung enthält manche überflüssige Wiederholungen klarer Vorschriften der Verfassung. § 6 beschränkt die Gegenstände der Verhandlungen des Bundesraths in einem mit den Thatsachen nicht im Einklange stehenden Maße. Die bisherige Praxis der Geschäftsordnung geht bei wichtigen Fragen in der Regel dahin, daß dieselben einem der Ausschüsse überwiesen und in demselben bis zur Abstimmung fertig gestellt werden, so daß die letztere meistens nur im Anschluß an das Ausschußgutachten möglich wird. Es dürfte hierin eine Erschwerung der freien Bewegung des Plenums liegen, welche auch den in dem betreffenden Ausschuß vertretenen Bundesmitgliedern nicht immer erwünscht und bequem sein wird. Ich erlaube mir deshalb für die eventuelle Revision der Geschäftsordnung den Gedanken anzuregen, ob es sich nicht empfiehlt, die bisherige Tradition, nach welcher alle wichtigen Vorlagen in den Ausschüssen vorberathen und vorbereitet werden, aufzugeben und dieser Praxis, nach dem Beispiele des Reichstags, die Vorberathung im Plenum nach Bedürfniß zu substituiren, und auch die Ausschußanträge in der Regel zwei Plenar-Sitzungen durchlaufen zu lassen, bevor sie zum Beschluß erhoben werden können; so daß vor der zweiten definitiven eine erste Lesung stattzufinden haben würde, bei welcher die Regierungen ihre Ansichten äußern können, ohne zu votiren; daß zwischen diesen beiden Lesungen mindestens ein zu kurzer Berichterstattung hinreichender Zeitraum bleibe, und daß von dieser Regel nur abgewichen werden könne, wenn die Abweichung gegen weniger als 14 Stimmen beschlossen wird. Für ganz unzulässig halte ich nach der Verfassung sowohl, wie schon nach der jetzigen Geschäftsordnung die Duldung von Theilnehmern an den Bundesraths-Sitzungen, welche dazu weder eine landesherrliche Legitimation haben, noch unter die, schon mit der Verfassung kaum verträgliche Ausnahme des § 19 der Geschäftsordnung fallen. Mit Rücksicht auf die vorstehenden Erwägungen und vorbehaltlich der Vervollständigung und Erläuterung derselben beehre ich mich der Beschlußnahme der hohen Versammlung im Namen Sr. Majestät des Kaisers den Antrag zu unterbreiten: der Bundesrath wolle eine Revision und Vervollständigung der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 beschließen.“

Berlin, 14. April. Die Vorlage betr. die Reichsstempelabgaben, die dem Reichstage nunmehr zugegangen, enthält in ihrer vom Bundesrath beschlossenen Gestalt die folgenden Tarif-Bestimmungen:

1) Aktien und auf den Inhaber lautende Werthpapiere. Die Steuer beträgt 5 pro Mille vom Nennwerth; Interimsscheine und Aktienantheilsscheine stehen den Aktien gleich. Bei Aktien kommt es nicht darauf an, ob sie auf den Namen oder auf den Inhaber lauten. Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten bleiben befreit. Ausländische Papiere unterliegen der Steuer, sobald im Inlande Geschäfte unter Lebenden damit gemacht oder Zahlungen darauf geleistet werden. Inländische Papiere, die vor der Emanation des Gesetzes emittirt sind, bleiben frei.

Werden bereits emittirte Papiere in Reichswährung konvertirt, so tritt unter Innehaltung bestimmter Kontrolvorschriften gleichfalls Steuerfreiheit ein. Ausländische Papiere, die bis zu einem nahen Termin zur Abstempelung vorgelegt werden, zahlen nur die Hälfte des Stempelbetrages. Bei ausländischen Papieren, die vor dem 1. Juli 1880 emittirt sind, kann der Bundesrath auf den hinter dem Nennwerth zurückbleibenden Börsenkours billige Rücksicht nehmen. Bei Umwandlungen von Interimsscheinen in Aktien werden die schon gezahlten Stempelbeträge angerechnet.

2) Schlußnoten und Rechnungen. Jede Schlußnote oder eine deren Stelle vertretende Urkunde zahlt a. 10 Pfennige bei einem Werthe des Gegenstandes von 300 bis 1000 Mark, b. 25 Pfg. bei einem Werthe von über 1000 bis 5000 Mark, c. 50 Pfg. bei einem Werthe von mehr als 5000 Mark, sofern die Urkunde sich bezieht auf den Abschluß oder die Prolongation eines Kauf-, Rückkauf-, Tausch-, Lieferungs- oder Differenz-Geschäfts, welches Wechsel, Werthpapiere oder fungible Waaren zum Gegenstande hat. Demselben Stempel unterliegen auch Rechnungen, Noten, Verzeichnisse, Geschäftsbücherauszüge und sonstige Berechnungen bestehender und ausgeglichener Guthaben oder Verpflichtungen, welche im Bundesgebiet über abgeschlossene oder prolongirte Kauf- oder anderweitige Anschaffungs- oder Lieferungsgeschäfte über Wechsel, Aktien, Werthpapiere oder über die aus solchen Rechtsgeschäften hervorgegangenen Ansprüche ausgestellt werden. Der Satz steigt auf beziehungsweise 25 Pfg., 50 Pfg. und 1 Mark, sofern es sich in dem Schriftstücke ganz oder theilweise um ausländische Werthpapiere handelt; nur die ausländischen Wechsel stehen den inländischen gleich. Für die Werthberechnung ist niemals die Koursdifferenz oder Prämie maßgebend, sondern stets die Waaren oder Werthpapiere, auf welche sich das Geschäft bezieht. Wird eine stempelpflichtige Urkunde in mehreren Exemplaren ausgestellt, so unterliegt jedes einzelne der vollen Stempelpflicht. In Rechnungen kann eine beliebige Anzahl von Geschäften zusammengefaßt werden, ohne daß die Stempelpflichtigkeit sich erhöht. In Schlußnoten können mehrere Geschäfte über

Waaren zusammengefaßt werden, sofern sie an einem Tage abgeschlossen werden; in allen anderen Fällen ist für jedes einzelne Geschäft der volle Stempel zu zahlen. Schlußnoten, die nur Kontantgeschäfte über Wechsel, Geld oder ungemünztes Edelmetall betreffen, bleiben frei. Treten an die Stelle der Schlußnoten Briefe oder Telegramme, so bleiben dieselben nur dann stempelfrei, wenn sie auf eine Entfernung von wenigstens 10 Kilometern befördert werden, jedoch unbeschadet der Stempelpflicht der dem Briefe beigefügten Anlagen.

3) Lombarddarlehne. Sie tragen einen Stempel von $^2/_{10}$ pro Mille, sofern sie einen Gegenstand von wenigstens 300 M. betreffen. Prolongationen bleiben frei.

4) Quittungen. Sie zahlen 10 Pfennige. Befreit sind Quittungen von höchstens 20 Mark. Die sonstigen Ausnahmen umfassen acht Nummern, die einen sehr breiten Raum einnehmen. Beispielsweise heben wir hervor die Quittungen aus Wechseln und solchen Urkunden, die nach diesem Gesetz stempelpflichtig sind, zahlreiche Quittungen, die von Behörden ausgestellt werden, Quittungen von Tagelöhnern und Handarbeitern über Arbeitslohn; Quittungen im Sparkassen- und Hülfskassenverkehr, die Briefform der Quittung begründet keine Befreiung.

5) Cheks und Giroanweisungen. Sie zahlen, wenn sie im Bundesgebiet ausgestellt sind und weder dem Quittungs- noch Wechselstempel unterliegen, 10 Pfg. Beträge unter 20 M. sind stempelfrei.

6) Lotterieloose zahlen 5 pCt. Befreiung tritt ein, wenn der Gesammtpreis der Loose den Betrag von 1000 M. übersteigt.

— Die Kommission für die Küstenfrachtfahrt hat sich gestern nach dem Schluß der Plenarsitzung des Reichstages konstituirt. Es ist dabei recht eigenthümlich zugegangen. Den Altersvorsitz führte der Abg. H. H. Meier, und aus der Mitte der Kommission kam der Vorschlag, den genannten Abgeordneten mit dem ständigen Vorsitz zu betrauen. Eine solche Wahl durch Akklamation ist indeß nur zuläßig, wenn kein Widerspruch erhoben wird; einen solchen zu erheben, konnte sich indessen der Abg. Mosle, Landsmann des Herrn H. H. Meier aus Bremen, nicht versagen. Es mußte nunmehr Zettelwahl vorgenommen werden, und aus dieser ging der Abg. Graf Udo Stolberg als Präsident der Kommission hervor. Die Scene machte auf die Mitglieder einen hochbefremdlichen Eindruck.

— Die kühle, einer Ablehnung gleiche Aufnahme, welche der Gesetzentwurf über Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten im Reichstage gefunden gefunden hat, soll an gewisser Stelle sehr unliebsam berührt haben. Es werden Anstrengungen gemacht, bei der zweiten Lesung eine Majorität zu Gunsten des Entwurfes zu erhalten, doch dürfte dies Bemühen schwerlich Erfolg haben, da die Stimmung im Allgemeinen gegen den Entwurf ist, und namentlich die von dem Abg. Delbrück entwickelten Argumente großen Anklang im Reichstage gefunden haben.

— Bei der gestrigen Ersatzwahl im 2. Berliner Reichstags-Wahlkreise, deren Resultat, bis auf das Ergebniß in zwei Bezirken, in dem großen Saale der Viktoria-Brauerei publizirt wurde, erhielt der Kandidat der liberalen Partei, Professor Dr. Virchow, die absolute Majorität. Von 66 Wahlbezirken mit circa 40,000 Wählern waren circa 14,000 Wähler an den Wahlurnen erschienen, von denen 8096 Stimmen für Virchow, 1819 Stimmen für Duncker und 2705 Stimmen für den Kandidaten der Sozialdemokraten, Maurerpolier und Redakteur Körner, abgegeben wurden. Hofprediger Stöcker erhielt 2 und Herr von Schorlemer-Alst 1 Stimme. Das Gesammtresultat ergab, daß im Verhältniß zur vorjährigen Wahl, bei der circa 28,000 Wahlberechtigte wählten, die Betheiligung diesmal eine überaus schwache war und daß namentlich die sozialdemokratische Partei sehr zurückgeblieben, es fehlten 2 Bezirke. — Die amtliche Ermittelung des Wahlergebnisses findet am Sonntag, den 18. d. Mts. statt.

Provinzielles.

Stettin, 14. April. Das gewerbsmäßige Vermiethen möblirter Zimmer in größerem Umfange (indem drei oder mehr heizbare Zimmer zum Vermiethen bestimmt sind) ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 12. Januar 1880, steuerpflichtig, auch wenn die Vermiethung in der Art eines Hotelbetriebs nicht erfolgt, aber Ortsangehörige oder sonstige dauernd im Orte ansässige Personen für längere Zeit aufgenommen werden.

— Einen Heirathskandidaten eigener Art lernten wir in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts in der Person des Gärtners Karl Friedrich Block aus Stargard i. P. kennen. Derselbe kann noch nicht viel von Frauenliebe erzählen, da er einen großen Theil seines Lebens im Gefängniß und Zuchthaus zugebracht hat, wohin Gott Amor seine Pfeile nicht sendet. In einsamer Zelle mögen ihm wohl die Mitgefangenen ein Lied von Frauenlieb und Mädchentreu gesungen haben und als sich im Jahre 1878 die Pforten des Zuchthauses wieder für ihn öffneten, beschloß er, auch einmal sein Heil bei den Frauen zu versuchen. Dabei beabsichtigte er jedoch nicht, an der Seite eines treuergebenen Weibes ein neues Leben zu beginnen und seinen alten Verbrecherneigungen Valet zu sagen, sondern er zog es vor, das Angenehme mit dem für ihn Nutzenbringenden zu verbinden. Er richtete daher nur sein Augenmerk auf solche Frauen, welche große Sehnsucht hatten, unter die Haube zu kommen und dafür gern ein Opfer brachten. So kam er im Herbst 1878 nach Stettin und machte hier die Bekanntschaft einer Braumeisterwittwe, welcher er erzählte, daß er der Gärtner vom Gute Vogelsang sei und Grunwald heiße, und der er nach allen Regeln der Kunst einen Heirathsantrag machte und bei ihr auch Gegenliebe fand. Es wurde Verlobung gefeiert und eines schönen Tages machte sich das glückliche Brautpaar auf die Reise nach Vogelsang, wo Block seiner Zukünftigen sein Heim zeigen wollte. In Ueckermünde entlockte er seiner Braut 12 Mark, eine Uhr und einen goldenen Ring, und zog es dann vor, wieder allein durch's Leben zu pilgern resp. an einem anderen Orte eine neue leichtgläubige Liebe zu suchen und zu betrügen. Vorher hatte er außerdem einem hiesigen Kaufmann 32 Mark abgeschwindelt. In diesem Jahre wurde er bei einem neuen Debut als Don Juan ergriffen und hatte sich nun wegen Betruges zu verantworten und wurde deshalb mit 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust bestraft.

Ferner wurde der Knecht Friedrich Stange aus Colzow wegen schwerer Körperverletzung zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte am 2. November v. Js. bei der üblichen Keilerei nach einem ländlichen Tanzvergnügen gehörige Prügel erhalten und wollte sich dafür rächen; er holte eine Zimmermannsaxt herbei und schlug damit einem Bauernsohn erst mit der stumpfen Seite, daß diesem mehrere Rippen brachen, sodann mit der scharfen Seite und ließ die Axt in der Wunde stecken. Der Gemißhandelte hat dadurch so schwere Verletzungen erlitten, daß er dauernd siech bleiben wird.

— Dem Schullehrer Janke zu Balfanz im Kreise Neustettin ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Am nächsten Sonnabend Abend veranstaltet der Praecantor A. Hart eine Vesper in der hiesigen Schloßkirche, deren Reinertrag für Zwecke genannter Kirche bestimmt ist und in welcher Herr Musikdirektor G Flügel den Orgelpart, einige Damen aus der Akademie für Kunstgesang des Herrn Kabisch Solopartien für Sopran und Alt, sowie die Herren Rohde und Höhne Soli für Cello und Violine gütigst übernommen haben. Außerdem werden Knabenchöre von G. Flügel und ein 5stimmiger Chor von Succow zum Vortrage kommen.

— Auf dem gestrigen Jahrmarkt haben die Taschendiebe eine große Thätigkeit entwickelt. Am Vormittag wurden bereits einer Fischhändlerin aus Wollin, welche am Paradeplatz in der Nähe des Berliner Thores ihre Waaren ausbot, aus einer Ledertasche, die sie unter der Schürze befestigt hatte, 6 M. 40 Pf. gestohlen. Am Nachmittag wurde einem Arbeiter Duckwitz, der an der Hauptwache seine Aufmerksamkeit einer Elektrisirmaschine schenkte, die Taschenuhr sammt Kette gestohlen; ferner einer Arbeiterfrau Seehagen auf dem Möbelmarkt aus der Tasche ein schwarzledernes Portemonnaie mit 30 M. und einer Wittwe aus Köslin vor der Bude eines Strohhutgeschäfts in der Lindenstraße ein Portemonnaie mit 30 M.

— Dem Arbeiter Lange wurden vorgestern aus seiner Zachariasgang Nr. 3 belegenen Wohnung verschiedene Kleidungsstücke und zwei Pfandscheine im Gesammtwerth von ca. 83 M. entwendet. Die auf die Pfandscheine versetzten Sachen, 1 Winterüberzieher und 1 Cylinderuhr, sind inzwischen von dem Diebe, welcher bis jetzt nicht ermittelt ist, eingelöst worden.

— Einem Photographen aus Treptow a. R., der sich hier zum Besuch aufhält, wurde gestern Abend in einer Restauration auf der Louisenstraße ein schwarzer Ratinee-Ueberzieher im Werth von 66 M. gestohlen.

— Die 10jährige Tochter des Maurergesellen Maronde in Grabow, Langestraße Nr. 56 wohnhaft, ist seit dem 12. d. Mts. verschwunden. Am Montag Nachmittag soll sie auf dem Reihefahrer „Marietta", welcher am Bollwerk lag, gesehen worden sein. Bekleidet war dieselbe mit einem blauen Warprock, schwarzer Jacke und Lederpantoffeln und soll sie ihrem Alter nach groß und stark sein und und blondes Haar haben.

— Stettin-Newyork, National-Dampfschiffs-Kompagnie, Linie C. Messing. Gestern ist der Dampfer „Cato", Kapt. King, mit Passagieren und Gütern für Newyork abgegangen.

— Ein bedauernswerther Unfall ereignete sich am Sonnabend Abend auf dem Angermünder Bahnhofe. Der Bremser Hasse aus Stargard, welcher damit beschäftigt war, die Achsen des um 12 Uhr 21 Minuten hier eintreffenden Personenzuges in Stand zu setzen, gerieth hierbei unter die Räder; es wurden dem Unglücklichen beide Beine total abgefahren und das Rückgrat gebrochen, so daß derselbe augenblicklich todt war. Hasse hinterläßt eine Frau und eine Tochter.

— Mitte vorigen Monats sind in den Madüe-See 50,000 junge Maränen eingesetzt worden, welche von dem bekannten Fischzüchter Eckardt in Lübbinchen aus Eiern gezogen wurden, die in der Madüe gefangenen Maränen seinerzeit abgestrichen und dort an Ort und Stelle befruchtet worden sind. Herr Eckardt hat diese jungen Maränen unentgeltlich geliefert. Bezeichnend ist, daß der pommersche See seinen Nachwuchs an den ihm so sehr eigenthümlichen Fischen, daß dieselben von ihm den Namen tragen, auf dem Wege der künstlichen Fischzucht erhalten muß. Seither sind wieder junge Madüe-Maränen in einen See bei Potsdam verpflanzt worden. Dieser seines Geschmackes wegen beliebte Fisch hat sich ja schon längst auch in anderen Gewässern als fortexistenzfähig bewiesen.

— Wir lesen in der „Hag. Volks-Ztg.": Berg und Thal begegnen sich nicht, aber Menschen finden sich wieder. Vor einer Reihe von Jahren lebte in Pommern eine Wittwe, deren ältester Sohn in die Fremde ging und nichts mehr von sich hören ließ. Der zweite Sohn ging einige Jahre später zur deutschen Flotte, hatte als Matrose das Unglück oder vielmehr das Glück, mit dem „Großen Kurfürst" unterzugehen, dann aber noch gerettet zu werden, und wurde dann zum „Prinz Adalbert" versetzt, auf welchem er die Reise um die Welt mitgemacht. Die inzwischen nach Gelsenkirchen gezogene Mutter hat nun kürzlich von ihrem Weltumsegler einen Brief erhalten, in welchem er ihr die Abenteuer seiner Reise schildert und dann folgendes seltsame Zusammentreffen erzählt: In Yokohama (Japan), wo der „Prinz Adalbert" bekanntlich einige Zeit ankerte, tritt der Briefschreiber eines Tags in einen Laden, um sich ein Andenken an das ferne Land zu kaufen. Der Besitzer des Geschäfts, welcher selbst zugegen und der deutschen Sprache kundig ist, läßt sich mit ihm in ein Gespräch ein, wobei sich dann schließlich herausstellt, daß Beide Landsleute sind, ja sogar einen Geburtsort haben — kurz, der verschollene Bruder war gefunden. Daß man niemals eine Nachricht von demselben erhalten, mag wohl daran gelegen haben, daß die Familie mehrmals ihren Wohnort gewechselt hatte.

Bütow, 13. April. Der in Untersuchungshaft befindliche Cigarrenarbeiter Wilhelm Hasemann, al. Gehrke, aus Bublitz bat heute bei dem halbstündigen Aufenthalte der Gefangenen auf dem Schloßhofe den Gefangenen-Inspektor, einige Augenblicke abtreten zu können, was ihm auch gewährt wurde. Als nach längerem Warten H. nicht erschien, wollte der Gefangenen-Inspektor sich von der Anwesenheit seines Klienten überzeugen und gewahrte beim Nachsehen, daß derselbe durch den kühlen Grund entwischt war. H. hat früher eine 9jährige Gefängnißhaft abgebüßt; er hat hier auch versucht auszubrechen, was durch den dabei entstandenen Lärm frühzeitig genug zur Vereitelung entdeckt wurde. Alle Recherchen der Behörden sind bis jetzt von keinem Erfolg gekrönt worden.

* **Pollnow**, 13. April. Schon längst sah man hier ein, daß unser Feuerlöschwesen einer Reform bedürfe. Bei dem zuletzt stattgefundenen Brande trat dies wiederum deutlich genug hervor. Der hiesige Kriegerverein erbot sich nun zur Bildung einer freiwilligen Feuerwehr, wozu auch Nichtmitglieder herangezogen werden sollen. Mit Freuden wurde dieser Beschluß begrüßt. Wie man hört, hat sich der gedachte Vereinsvorstand an den hiesigen Magistrat mit der Bitte um Unterstützung in seinem Vorhaben gewandt. Dieser hat auch die kräftigste Unterstützung der guten Sache zugesagt. Wegen einer guten Feuerspritze hat man sich erst kürzlich an die verschiedenen hier vertretenen Versicherungsgesellschaften gewandt. Es sind hier 14 Gesellschaften vertreten und haben davon bereits schon drei geantwortet. Diese sind: Aachen-Münchener, deutscher Phönix und die Oldenburger Versicherungsgesellschaft. Erstere hat zur Anschaffung einer Spritze 150 M. überwiesen, deutscher Phönix hat auch nach Maß seiner hierorts laufenden Versicherungen kräftig beigesteuert; aber die Oldenburger Gesellschaft hat ablehnend geantwortet. Jedenfalls wird das nicht zum Vortheil der Gesellschaft sein; denn weil sich die hiesigen Einwohner alle für die Bildung der Feuerwehr interessiren, so hört man heute schon oft genug sagen, daß sie weiterhin nur bei den Gesellschaften versichern werden, die zum Zustandekommen der „Freiwilligen Feuerwehr" mit beitragen. Unsere Hoffnung auf die zusagenden Antworten der übrigen Gesellschaften ist eben noch um so größer, als Pollnow immer gut versichert und seit denklichen Zeiten keine bedeutenden Brände vorgekommen sind. In diesem Jahre sind ausnahmsweise einmal 3 Scheunen abgebrannt. Wir zahlen recht gerne unsere Prämien, wenn wir nur kein Feuer haben. Dennoch wünschen wir alle herzlich gerne eine Feuerwehr, damit wir, wenn es doch einmal sein sollte, dann auch über Kräfte verfügen, welche dem Ungeheuer Einhalt thun können.

Beachtung für Bienenzüchter.

Für diejenigen Bienenzüchter und Imkerfreunde, welchen die neuesten Forschungen in der Bienenzucht nicht zugänglich, auch die jährlichen Wanderversammlungen der deutsch-österreichischen Bienenzüchter nicht besuchen, erlaube ich mir das neueste praktische Heilverfahren der bösartigen Faulbrut nachstehend mitzutheilen. Veranlassung zu dieser Mittheilung ist ein Artikel der „Stettiner Zeitung" vom vorigen Jahre: „daß in Neuvorpommern ganze Dörfer mit ihren Bienenständen von dieser Krankheit ergriffen seien." Wer es weiß, wie gefährlich diese Krankheit ist, wird gewiß im Frühjahr recht oft seine Völker revidiren und bei etwaigen Krankheits-Erscheinungen zu einem bewährten Heilmittel greifen; dies bewährte Mittel ist die Salicylsäure.

Am sichersten erkennt man die Faulbrut, wenn der rundgewölbte Deckel der bedeckelten Zellen etwas eingefallen und beim Abheben des Deckels mittelst eines Messers eine dunkelbraune, übelriechende Masse sich zeigt, wenn man in offenen Zellen gelblich braune abgestorbene Bienenlarven sieht, und endlich, wenn in ganz neugebauten weißen Zellen am Zellenboden dunkelbraune Flecke sich zeigen. Schon beim Oeffnen der Bienenwohnung, selbst aus dem Flugloch strömt ein übelriechender Geruch gleich dem des verdorbenen Tischlerleims. Sobald man Faulbrut entdeckt, beschafft man sich Salicylsäure, welche in jeder Apotheke und in Stettin namentlich gut bei Herrn Lämmerhirt zu haben ist, ebenso einen Bestäuber (Refraiseur), welcher in jeder Bienengeräthe-Handlung zu haben, hier in Stettin vom Mechanikus Stäger angefertigt wird.

Man füttere sofort bei der Entdeckung die kranken Bienenstöcke etwa 8 Tage mit aufgelöstem Zucker (Zuckerwasser), welcher Auflösung auf 1 Liter 50 Tropfen Salicylsäure zugesetzt wird. Das Wasser zu dieser Auflösung muß gekochtes sein und wenn die Fütterung lauwarm geschehen kann, nehmen es die Bienen am liebsten.

Nach 8 Tagen nimmt man die Waben einzeln heraus, kehrt die Bienen ab in den Stock hinein, schneidet, soweit Brut und Eier vorhanden, die Waben ab und wirft den abgeschnittenen Theil in eine zuvor gemachte Grube und bedeckt es mit Erde. So verfährt man mit sämmtlichen Brutwaben. Die etwaigen Honigwaben entfernt man. Die Bienen, welche sich nun in der leeren Wohnung im Haufen angesetzt haben, werden nun tüchtig naß mittelst des Bestäubers mit vorher zurecht gemachtem Salicylwasser bestäubt, ebenso die Wände, Boden, Decke und Belagbrettchen des Bienenkastens. Auch auswendig, namentlich die Umgebung des Flugloches, wird bestäubt oder gewaschen mit einem Schwamm. Dem zu letzterem Verfahren angewandten Salicylwasser muß auf $^1/_2$ Liter Wasser 500 Tropfen Salicylsäure zugesetzt werden. Das Wasser muß ebenfalls aufgekocht sein und beim Vermischen etwa 27° Wärme haben, damit die Salicylsäure sich gut mit dem Wasser vermischt. Nach der Besprengung hängt man 1—2 leere reine Waben und etwa 4—5 Anfänge in Rähmchen oder Stbächen ein und setzt die Fütterung, Zuckerwasser mit Salicylsäure vermischt, noch 14 Tage fort.

Bei Korbstöcken mit feststehendem Bau schneidet man ebenfalls die Waben bis auf den Honig fort, dann bestäubt man mit dem starken Salicylwasser die Bienen, Waben und das Innere des Korbes und füttert vorher und nachher wie bei Kastenstöcken die Bienen mit dem beschriebenen Zuckerwasser. Ist das Volk eines Korbstockes noch ziemlich stark, so kann man auch die Bienen des faulbrütigen Stockes in einen andern reinen Stock trommeln, wenn die Trachtzeit noch nicht vorüber ist. Die hierzu benutzten Messer rc. müssen sorgfältig gereinigt werden.

Die Faulbrut ist eine Pilzkrankheit, die Salicylsäure zerstört die Pilzsporen.

Der Fleiß eines so behandelten Bienenvolks ist außerordentlich, so daß dasselbe nach meiner eigenen Wahrnehmung innerhalb 4 Wochen 9 Waben heruntergebaut hatte und bis Mitte September 10 volle Scheiben Honig à 3 Pfd. lieferte.

Stettin, 8. April 1880.

J. Karck.

Literarisches.

Ein für Private und Comtoire gleich nützliches Werkzeug zum Halten und Heften der Manuskripte hat der Nähmaschinen-Fabrikant F. Schmidt in Berlin, Kronenstraße 33, konstruirt und sich patentiren lassen, dasselbe ist aus Metall gefertigt, kann sowohl hängen als liegen, vereint ein geschmackvolles Aeußere mit einfacher Handhabung und bietet den großen Vortheil, daß beim Hineinstecken das Blatt (Brief) sich selbst heftet, beim Wiederöffnen und Einlegen neuer Blätter die ersteingelegten nicht herausfallen und — wenn gefüllt — durch einen Druck am Hebel das zusammengeheftete Manuskript-Packet sich selbst ausschaltet.

Da der Preis pro Stück nur eine Mark beträgt, dürfte dieser neue Papierhalter mit Binder bald allgemein im Gebrauch sein.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 14. April. Die „Politische Korresp." meldet:

Aus Konstantinopel: Die Mehrzahl der Botschafter der europäischen Mächte ist bereits ermächtigt, das türkisch-montenegrinische Abkommen zu ratifiziren.

Paris, 14. April. Der Präsident des Ministerkonseils, Freycinet, beabsichtigt, wie die „Agence Havas" meldet, den sämmtlichen Vertretern Frankreichs im Auslande ein Rundschreiben zugehen zu lassen, in welchem er in sehr ausführlicher Weise eine Darlegung der bisherigen Politik Frankreichs geben und sämmtliche in Betracht kommende Fragen der auswärtigen Politik seit dem Amtsantritt des Ministeriums einer Erörterung unterziehen wird.

Die „Union" hält ihre Nachricht aufrecht, daß der Nuntius dem Konseilpräsidenten Freycinet einen Protest des Papstes gegen die Dekrete vom 29. März überreicht und meldet, daß der Ministerrath über diesen Protest gestern berathen habe.

Madrid, 14. April. Der Attentäter Otero ist heute Morgen 9 Uhr hingerichtet worden, ohne ein Geständniß abgelegt zu haben. Eine große Menschenmenge wohnte der Hinrichtung bei; die Ruhe wurde nirgends gestört.

Petersburg, 14. April. Die zahlreichen falschen Mittheilungen über hiesige Entdeckungen anläßlich Verhaftungen entziehen sich der Möglichkeit fortgesetzter Widerlegung. Als Beweis, wie sehr übertrieben wird, mag gegenüber den Meldungen über tausende von gefälschten Pässen bei dem verhafteten Kourier des Verwalters des Domänen-Ministeriums, Fürsten Lieven, hervorgehoben werden: Es ist wirklich ein solcher Kourier verhaftet worden, weil seine Frau in Sachen der letzt entdeckten geheimen Druckerpresse implizirt war. Der Mann selbst ist aber nach 3 Tagen in Freiheit gesetzt worden. Angaben über gefundene Geldsummen und tausende von Pässen sind Fabel; Veranlassung dazu gab der Umstand, daß der Kourier ein Lohnkutschergeschäft führt und bei ihm sich 9 Pässe gewesener Kutscher vorfanden.

Odessa, 14. April. Das Kriegsgericht hat heute das Urtheil über 19 politische Verbrecher veröffentlicht. Zwei der Angeklagten wurden freigesprochen, die übrigen wurden zu zweijähriger bis lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Das Kriegsgericht beschloß, den General-Gouverneur um Milderung der Strafen zu ersuchen. Der General-Gouverneur bestätigte das Urtheil des Kriegsgerichts und genehmigte das Gesuch um Strafmilderung.